

Der sächsische Erzähler,

Bezirksanzeiger für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Agl. Amtshauptmannschaft, der Agl. Schulinspektion u. des Agl. Hauptzollamtes zu Bautzen,
sowie des Agl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal,
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, und
 kostet einschließlich der Sonnabends erscheinenden „Sach-
witzischen Zeitung“ vierteljährlich Mark 1.50 Pf.
Nummer der Zeitungspreisliste 6587.

Gerichtsstelle Nr. 22.
Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen
Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren
Zeitungsbüchern, sowie in der Exped. d. A. angenommen.
Achtundfünftigster Jahrgang.

Insetate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung
finden, werden bis Montag, Mittwoch und Freitag
früh 9 Uhr angenommen und kostet die viergeschaltete
Corpusseite 10 Pf., unter „Eingesandt“ 20 Pf. Geringerer
Insetatenbetrag 10 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pf.

Nun laßt zum frohen Maienfest
Der Winterjögen letzten Rest
Hinaus in alle Winde fliegen,
Und was an Gram und Herzleid
Noch übrig war aus trüber Zeit —
Laßt's jetzt von Frühlingslust besiegen!

Zum Pfingstfeste.

Wie grüßt uns ja mit holder Macht
Zu Pfingsten hehrste Blütenpracht,
Des wahren Lenzes vollster Segen —
Ein Schwelen, Sprossen überall,
Ein Duftest selbst im ärmsten Tal,
Ein Grünen ringsum allerwegen!

Willkommen denn, du Fest der Mai'n,
Wir alle wollen uns dir weih'n —
Gesegnet sei dein sieghaft Wehen —
O, zieh' mit deinem sonn'gen Schein
In jedes Haus und Herz hinein —
Weithin glänz' über Tal und Höhen!

Fr. Werner.

Prangend im vollsten, schönsten Lenzesschmucke
ist Pfingsten, zwar nicht das größte und be-
deutungsvollste, aber gewiß das lieblichste unter
den Festen der Christenheit, wieder in die Lände
eingezogen. Jubelnd haben wir schon Ostern be-
grüßt, das uns den leichten Abschied von dem
griesgrämigen Winter mit seinen mannsfachen
Unbillen brachte, noch freudiger empfangen wir
nun das herzerquickende Pfingstfest, das wir ja
inmitten der vollsten Frühlingswonne feiern
können. Wälder, Auen und Fluren erglänzen
jetzt im fastigen, herrlichsten Grün, Myriaden
Blumen erfüllen den ringsum ausgebreiteten
Teppich der Natur, kraftvoll schwellen schon die
Saaten, für den Landmann den künftigen Segen
andeutend, knospenschwer zeigen sich die Nester der
Obstbäume, und frohemut erflingt im Garten,
im Feld, im Wald das Lied der gesiederten
Sänger. Wohl, das ist Pfingsten in der Natur,
und nur zu begreiflich ist es, wenn gerade in den
Tagen dieses echten Frühlingsfestes hunderttausende
von Menschenkindern hinauswollen in die

grünende, duftige Gotteswelt, um sich inmitten
der in ihr ausgebreiteten Herrlichkeiten des Schöpfers
wieder einmal vom Fasten und Treiben des täg-
lichen Lebens zu erholen und sich von Herzen der
reinen Freude hinzugeben, welche das „liebliche“
Fest in seinen Wehen allen dafür empfänglichen
Gemütern bringt.

Leider ruht diesmal auf der Pfingstfeier der
Völker Europas ein leiser Schatten, den die Un-
gewissheit über die schleichlichen Wirkungen und
Folgen des russisch-japanischen Krieges darstellt.
Noch besteht ja die Hoffnung, daß es der diplo-
matischen Kunst gelingen wird, das ostasiatische
Kriegsgewitter zu losalizieren, aber immerhin
muß doch mit der Möglichkeit gerechnet werden,
daß durch überraschende Zwischenfälle das eigen-
artige Ringen zwischen der aufstrebenden jungen
ostasiatischen Großmacht und dem gewaltigen
Zarenreich noch ernste internationale Schwierig-
keiten und Verwicklungen nach sich ziehen und so
den Weltfrieden bedenklich gefährden könnte. Was
aber die politische Lage in unserem deutschen
Vaterlande zum diesjährigen Pfingstfeste anbe-

langt, so präsentiert sie sich ebenfalls nach mehr
als einer Richtung hin im Lichte der Ungewissheit,
bietet sie so manche noch ungelöste Probleme und
Schwierigkeiten dar. Bereits sind sogar Gerüchte
von einer schleichenden Kaiserkrise aufgetaucht,
obgleich einstweilen nur Vermutungen und Kom-
binationen, und weniger eigentliche Tatsachen hin-
sichtlich einer angeblichen Erschütterung der
Stellung des Grafen Bülow vorliegen. Es
bleibt vorläufig abzuwarten, in welcher Weise
sich da die Dinge im deutschen Vaterlande in der
nächsten Zeit noch entwickeln werden. Jedemfalls
wird sich aber das deutsche Volk weder durch die
Kriegerüchte noch durch die kriegerischen Ereig-
nisse im fernen Osten seine Pfingstfreude schmälern
oder gar verderben lassen, sondern vielmehr
Pfingsten nach altem sunnigen Brauch als das
echte und rechte deutsche Frühlingsfest begehen.
Und so möge es denn dahin erbrauchen, vom
Wahmann bis zum Eiderstrande:

Frohlich Pfingsten!

Gesperrt

wird vom 24. bis mit 31. d. M. der von Großhähnchen nach Pannewitz führende Kommunikationsweg wegen Beschüttung in Flur Großhähnchen M. S.
Der Verkehr wird über Dobranitz gewiesen.

Bautzen, am 19. Mai 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft
von Kirchbach.

Die im Grundbuche für Bischofswerda auf Blatt 987, 1251 und 1345 auf den Namen Karl Gottlieb — Gottlob — Preissche eingetragenen
Grundstücke sollen

Freitag, den 8. Juli 1904, vormittags 10 Uhr,

— an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Sie bestehen aus:

- 1) dem an der Südmilchstraße — Brandver.-Kataster Nr. B 106 G — gelegenen Wohnhause, auf 13,140 Mf. — Pf. geschäft.
- 2) dem Scheunengrundstück — Ecke der Südmilch- und Stolpnerstraße gelegen — auf 4080 Mf. — Pf. geschäft,
- 3) der Feldparzelle — am Biehlehdenvweg in der Nähe des Stadtgutes gelegen — nach dem Flurbuche 64,4 Ar groß und auf 3542 Mf. geschäft.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen,
ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 22. April 1904 verlautbarten Versteigerungs-
vermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden
und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei
der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprache des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgekehrt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung
oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten
Gegenstandes treten würde.

Bischofswerda, den 17. Mai 1904.

Königliches Amtsgericht.

Das im Grundbuche für Bischofswerda auf Blatt 286 auf den Namen Clemens Mag. Kasper eingetragene Grundstück soll am

8. Juli 1904, vormittags 10 Uhr,

— an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 15,3 Ar groß und auf 12,692 Mf. — Pf. geschäft. Es besteht aus dem massiv gebautem Wohn-
hause nebst Werkstatt und massivem Seitengebäude und ist am Neumarkt — Nr. 292 des Br.-B.-R. — gelegen. Zum Grundstück gehört auch noch eine
am Biehlehdenvweg gelegene Feldparzelle.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen,
ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 18. April 1904 verlautbarten Versteigerungs-
vermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden